



Stadt Liestal

WEISUNG ÜBER DIE MOBILE BÜHNE¹ (800 JAHRE LIESTAL)

vom 03. November 1992

in Kraft ab 03. November 1992

1. Einleitung

Auf Antrag der Vereine, die am Stadtfest 800 Jahre Liestal 1989 mitgewirkt haben, ist durch die Stadt Liestal eine mobile Bühne erworben worden. Die Finanzierung erfolgte durch den Reingewinn des Volksfestes und durch einen Beitrag der Stadt Liestal. Nachträglich hat die Stadt noch einen Anhänger angeschafft. Damit ist das Postulat der Vereine, die am Stadtfest mitgewirkt haben, erfüllt: „Den Reingewinn für die Anschaffung einer bleibenden und allgemein benutzbaren Einrichtung zu verwenden.“

2. Eigentum

Die Bühne und der Anhänger sind Eigentum der Stadt Liestal. Die Bauverwaltung ist für die sachgerechte Lagerung verantwortlich. Die Verwaltung und Vermietung erfolgt durch die Stadtkanzlei.

3. Unterhalt / Reparaturen

Normale Unterhalt- und Reparaturkosten gehen zu Lasten der Stadt Liestal. Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung und der Verlust von Bestandteilen werden dem Benutzer belastet. Bei wiederholter unsachgemässer Benützung sollte eine weitere Vermietung verweigert werden können.

4. Ausbau

Ausbauten und zusätzliche Einrichtungen gehen – unabhängig davon, durch wen finanziert – in jedem Falle in das Eigentum der Stadt Liestal über und stehen entsprechend diesem Reglement auch anderen Benützern zur Verfügung.

5. Benützung

¹ Vereine aus Liestal

Alle Vereine mit Sitz in Liestal können die Bühne gratis benutzen. Vorbehalten bleibt die Kostenrechnung gemäss Ziffer 5.3. Über weitere unentgeltliche Vermietungen an Institutionen in Liestal entscheidet der Stadtrat.

² Gebühren für auswärtige Vereine/Organisationen

Die Bühne kann an auswärtige Vereine / Organisationen vermietet werden. Die Gebühren werden vom Stadtrat von Fall zu Fall festgelegt.

³ Leistungen der Bauverwaltung

Der Transport sowie die Leitung der Montage und der Demontage erfolgen durch die Bauverwaltung gegen Entschädigung. Für die Vereine gemäss Ziffer 5.1 beträgt die Entschädigung Fr. 250.--. Die Benutzer haben das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Den Zeitpunkt der Montage / Demontage erfolgt in Absprache mit der Bauverwaltung. Transport und Montage sollen möglichst während der normalen Arbeitszeit erfolgen.

⁴ Benützungsgesuche / -vertrag

Benützungsgesuche sind an die Stadtkanzlei Liestal zu richten. Bei Terminkollisionen entscheidet der Stadtrat nach Anhören der Vereine. Für jede Benützung wird ein Vertrag mit Protokoll erstellt.

⁵ Untermiete

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

6. Versicherungen

Die Sachversicherung geht zu Lasten der Stadt Liestal. Die Haftpflichtversicherung während der Mietdauer ist Sache der Benützer.

¹ Beschreibung der Bühne:

Die Bühne hat eine Gesamtfläche von 100 m². Sie kann im Raster 2,5 x 2,5 m in beliebiger Form zusammen und in Einzelteilen aufgestellt werden. Die Fuss-Spindeln ermöglichen eine stufenlose Höhenverstellung und Ausnivellierung. 50 m² können mit einer Pulldachkonstruktion überdeckt werden. Die gesamte Einrichtung ist auf einem Anhänger verladen und wird mit einem Zugfahrzeug der Bauverwaltung auf Platz geführt.